

## Gültige Sprachnachweise für die interne Bewerbung über das TUM Global & Alumni Office

Stand: August 2023

- International anerkannte Sprachzertifikate (Englisch: TOEFL, Cambridge, IELTS, TOEIC; Französisch: DELF, DALF, TELC Francais; Spanisch: DELE, TELC Español, SIELE).  
Die kostenpflichtigen Sprachzertifikate werden auch nach dem Ablauf des offiziellen Gültigkeitsdatums akzeptiert.
- Sprachzeugnisse von privaten Sprachschulen und (Online-)Testzentren
- DAAD Sprachzeugnis, ausgestellt vom TUM Sprachenzentrum. Achtung: Die maximale Einstufung entspricht C1. **Es gibt nur begrenzte Testkapazitäten. Melden Sie sich deshalb unbedingt frühzeitig für einen Testtermin an.** Auch DAAD Sprachzeugnisse, die an einer anderen deutschen Hochschule erworben wurden werden als Nachweis akzeptiert.
- Einzelleistungsnachweis aus TUMOnline über ein bestandenes Sprachkurs-Modul am TUM Sprachenzentrum bzw.
- Nachweis über ein bestandenes Sprachkurs-Modul an einer deutschen Hochschule.
- Deutsches Abiturzeugnis mit expliziter Angabe des Sprachniveaus (A1-C2). Ein auf dem Zeugnis ausgewiesenes Sprachniveau "B2+/C1" wird als B2 eingestuft.
- Immatrikulation in einem Studiengang, in dem die Unterrichtssprache zu 100% Englisch ist und Sie dies nachweisen können – Englischniveau wird in diesem Fall mit C1 eingestuft.
- Nachweis über einen mindestens einjährigen Aufenthalt an einer Sekundarschule oder Universität mit der geforderten Fremdsprache als Unterrichtssprache (z.B. High School Year) wird als C1 eingestuft. Achtung: Nur Aufenthalte an Schulen oder Universitäten; keine Praktika, Work&Travel, etc.

**ACHTUNG: Auch zwei- bzw. mehrsprachige Bewerber\*innen müssen ihre Sprachkompetenz durch ein Sprachzertifikat nachweisen. Die Staatsangehörigkeit des Landes der Unterrichtssprache gilt nicht automatisch als C2-Einstufung.**